

Vollzug SGB II und SGB XII

1. Allgemeine Richtwerte für angemessene monatliche Kaltmieten einschließlich der Nebenkosten [1] ab 01.07.2022

maximale Größe der Wohnung Fläche in qm	Haushaltsgröße	Richtwerte für Wohnraum im Bereich der Stadt Haßfurt	Richtwerte für Wohnraum im übrigen Landkreis Haßberge
50	1 Pers.	431 €	382 €
65	2 Pers.	521 €	462 €
75	3 Pers.	620 €	551 €
90	4 Pers.	725 €	642 €
105	5 Pers.	827 €	734 €
Richtwerte je weitere Person bei größeren Haushalten			
15	1 Pers.	99 €	87 €

2. Besondere Richtwerte für angemessene monatliche Kaltmieten einschließlich der Nebenkosten [1] ab 01.01.2023, wenn der Wohnraum in Energie sparender Bauweise errichtet oder modernisiert ist [2]

maximale Größe der Wohnung Fläche in qm	Haushaltsgröße	Richtwerte für Energie sparenden Wohnraum im Bereich der Stadt Haßfurt	Richtwerte für Energie sparenden Wohnraum im übrigen Landkreis Haßberge
50	1 Pers.	452 €	403 €
65	2 Pers.	549 €	489 €
75	3 Pers.	653 €	584 €
90	4 Pers.	763 €	680 €
105	5 Pers.	870 €	777 €
Richtwerte je weitere Person bei größeren Haushalten			
15	1 Pers.	104 €	92 €

[1] Die Richtwerte umfassen **n i c h t** die Kosten und Vergütungen gemäß § 9 Abs. 2 WoGG, insb. nicht die Heizkosten und die Kosten für die Erwärmung von Warmwasser.

[2] Wohnraum gilt gemäß dem Beschluss des Kreistagsausschusses für Arbeit und Soziales vom 02.02.2023 als in Energie sparender Bauweise errichtet oder modernisiert, wenn der Endenergiebedarf rund 100 kWh oder weniger pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche und Jahr beträgt.